

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Tarifentscheide

des

schweiz. Zolldepartements im Monat Mai 1907.

Nr. 14.

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
124	60. —	Vinasse (Weindestillationsrückstände).
165	frei	Phosphate, Phosphorite: nicht aufgeschossen; Kalk, phosphorsaurer, zu industriellen Zwecken.
292	4. —	Zu streichen der Tarifentscheid: Isolierpapier aller Art, auch imprägniert.
347/357	Diverse	Baumwollgarne in Cops und auf Kreuzspulen.
397/403	Diverse	Leinengarne, etc., in Cops und auf Kreuzspulen im Gewichte von mehr als 200 Gramm.
404	45. —	Zu streichen der Tarifentscheid: „Garne und Zwirne in Aufmachungen von 200 Gramm Gewicht und darunter“ und zu ersetzen durch:

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
		<i>NB. ad 404.</i> Als für den Detailverkauf hergerichtet sind zu betrachten alle zwei- und mehrfachen Garne aus Leinen, etc., in Strangenaufmachung von 200 Gramm Gewicht und darunter.
460/469	Diverse	Wollgarne in Cops und auf Kreuzspulen.
552	300. —	<i>NB. ad 552.</i> Unter diese Position fallen nur Roben und Überkleider für Damen und Mädchen.

Pässe nach Rumänien.

Laut einer Mitteilung des schweizerischen Generalkonsulates in Bukarest ist es in jüngster Zeit wiederholt vorgekommen, dass Reisenden aus der Schweiz der Eintritt nach Rumänien an der Grenze verwehrt wurde, weil sie nicht im Besitze eines Passes waren. Im Hinblick hierauf wird in Erneuerung der Publikation vom März 1901, erschienen im Bundesblatt 1901, Bd. II, S. 624, darauf hingewiesen, dass von den rumänischen Behörden der Eintritt in das Land nur gegen Vorweisung eines Passes gestattet wird, welcher von einem rumänischen Konsulate in der Schweiz oder im Auslande visiert ist.

Bern, Juni 1907.

(3.).

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

Eidg. Versicherungsamt.

Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für das Jahr 1905, welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand und die Tätigkeit der sämtlichen in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften Aufschluss gibt, sowie deren kantonale Rechtsdomizile zur Zeit der Veröffentlichung enthält, wird ausserdem eine Sammlung von gerichtlichen Entscheidungen im Versicherungswesen aus den 20 Jahren 1886—1905 bringen.

Er erscheint als Doppelheft und verlässt die Presse im Laufe dieses Monats.

Bei Bestellung vor Mitte Juli wird die unterzeichnete Amtsstelle diesen Bericht gegen Nachnahme von **4 Franken** zustellen. Nachher ist die Schrift nur noch zu erhöhtem Preise im Buchhandel erhältlich.

Bern, den 1. Juni 1907.

(3..).

Eidg. Versicherungsamt, Bern.

Pflanzenverkehr.

Das Zollamt Zürich wird für den Pflanzenverkehr, im Sinne von Art. 61 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894 (A. S. n. F. XIV, 287), geöffnet.

Bern, den 29. Mai 1907.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1907
Date	
Data	
Seite	331-333
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 460

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.